

Gemeinde Langerringen



NIEDERSCHRIFT über die öffentliche

Sitzung des Gemeinderates

vom 27. Februar 2025
im Gemeindezentrum St. Gallus

Vorsitz:

Bürgermeister Marcus Knoll

Der Vorsitzende erklärt die Sitzung um 19:01 Uhr für eröffnet. Er stellt fest, dass sämtliche Mitglieder ordnungsgemäß geladen wurden und dass Zeit, Ort und Tagesordnung für die öffentliche Sitzung ortsüblich bekanntgemacht worden ist. Die Mehrheit der Mitglieder ist anwesend und stimmberechtigt. Der Gemeinderat Langerringen ist somit beschlussfähig.

Gremiumsmitglieder:

Bemerkung:

Stefan Baur
Irmgard Betten
Tobias Erhart
Herbert Graßl
Enno Hörsgen
Ralph Maier
Barbara Rösner
Herbert Rupprecht
Karl Schaffner
Klaus Tochtermann
Thomas Vogt

anwesend ab 20.15 Uhr

Entschuldigt

Wolfgang Hirschner
Lukas Bucher
Gregor Rager
Herbert Rogg
Dr. Andreas Rohrer

Öffentliche Sitzung

1. Zweckverband Kommunale Verkehrsüberwachung Schwaben Mitte
2. Fortschreibung des Teilfachkapitels B IV 2.4.2 "Nutzung der Windenergie" des Regionalplans der Region Augsburg
3. Genehmigung von Bauvorhaben
 - 3.1 Bauantrag nach § 35 BauGB - Neubau von zwei Getreidesilos, Flur Nr. 259, Gemarkung Langerringen, Schwabmühlhauser Str. 79
 - 3.2 Bauantrag § 34 BauGB - Dachgeschossausbau mit Dachgaube und Errichtung Satteldach über best. Garage, Garagenvorplatz und Kellerabgang, Flur Nr. 72/3, Gemarkung Schwabmühlhausen, Käseriweg 6
4. Genehmigung der öffentlichen Sitzungsniederschrift vom 04.04.2024
5. Genehmigung der öffentlichen Sitzungsniederschrift vom 25.04.2024
6. Genehmigung der öffentlichen Sitzungsniederschrift vom 06.02.2025
7. Sonstiges, Wünsche, Anfragen

1. Zweckverband Kommunale Verkehrsüberwachung Schwaben Mitte

Sachverhalt:

In der Gemeinderatssitzung am 31.10.2024 stellte Frau Haupteltshofer den Zweckverband Kommunale Verkehrsüberwachung Schwaben Mitte vor. Die Möglichkeit eines Beitritts wäre im Frühjahr 2025 gegeben. Im Hinblick darauf wäre nun über einen möglichen Beitritt zu beraten und evtl. auch zu beschließen, falls im Gremium bereits ein gefestigtes Meinungsbild in die eine oder andere Richtung bestünde.

Bei einem möglichen Beitritt beträgt der Beitrittsbetrag 9.554,43 €. Dieser setzt sich aus dem Stammkapital in Höhe von 6.500 € (Rückzahlungsanspruch beim Ausscheiden) und der Ausgleichszahlung in Höhe von 3.054,43 € (keine Rückzahlung beim Ausscheiden) zusammen.

Diskussionsverlauf:

Der Vorsitzende erläutert nochmals den Sachverhalt. Anschließend ergeben sich einige Wortmeldungen, die allesamt die sorgfältige Abwägung, letztendlich aber die Befürwortung eines Beitritts zur Kommunalen Verkehrsüberwachung schildern. Ein Mitglied des Gemeinderats erkundigt sich nach der Laufzeit des Vertrages. Der Vorsitzende antwortet, dass die Gemeinde drei Jahre lang gebunden sei. Ein anderes Mitglied des Gemeinderats merkt an, dass die Verkehrsüberwachung nicht als „Abzocke“ gesehen werden sollte, sondern Bußgelder bei Verstößen hoffentlich einen Lerneffekt hätten. Die Verbesserung der Verkehrssicherheit stünde an erster Stelle steht, wird angeführt und sich erkundigt ob die Standorte der Verkehrsüberwachung jetzt schon festgelegt werden müssen. Der Vorsitzende antwortet, dass die Kontrollstellen von der Gemeinde in Abstimmung mit dem Verkehrsunternehmen festgelegt werden, man aber wohl mit den relevantesten Stellen, beispielsweise in Langerringen dem Bereichen Hiltenfinger Straße, Hauptstraße (Schorerhof bis Kindergarten) und Schwabmühlhauser Straße, beginnen werde. Außerdem wird sich erkundigt, ob sich die Verkehrsüberwachung über das ganze Gemeindegebiet erstreckt und somit auch alle Ortsteile überwacht werden. Der Vorsitzende bejaht die Möglichkeit.

Beschluss:

- A) Der Rat der Gemeinde Langerringen beschließt die Aufnahme der Tätigkeiten nach § 88 (3) Zuständigkeitsverordnung (ZustV), Verfolgung und Ahndung von Ordnungswidrigkeiten nach § 24 StVG, die Verstöße gegen die zulässige Geschwindigkeit von Fahrzeugen betreffen.
- B) Der Rat der Gemeinde Langerringen beschließt:
 1. Den Beitritt zum gemeinsamen Kommunalunternehmen Verkehrsüberwachung Schwaben-Mitte A.d.ö.R.
Der Satzung des gemeinsamen Kommunalunternehmens Verkehrsüberwachung Schwaben-Mitte A.d.ö.R. wird in der vorliegenden Form zugestimmt.
 2. Die Übertragung folgender nach § 88 Abs. 3 ZustV übertragenen Aufgaben auf das gemeinsame Kommunalunternehmen: Die Verfolgung und Ahndung von Ordnungswidrigkeiten nach § 24 StVG, die Verstöße gegen die zulässige Geschwindigkeit von Fahrzeugen betreffen.

3. Die Übernahme eines Stammkapitalanteils am gKU in Höhe von 1,50 € je Einwohner, aufgerundet auf volle 500 bzw. 1000, also 6.500, - Euro zzgl. der Ausgleichszahlung in Höhe von 3.054,43 € zum derzeitigen Unternehmenswert.
4. Die Entsendung des jeweiligen Ersten Bürgermeisters der Gemeinde, derzeit Marcus Knoll, als Vertreter der Gemeinde Langerringen in den Verwaltungsrat. Als Stellvertreter des Ersten Bürgermeisters der Gemeinde wird der jeweilige Zweite Bürgermeister, derzeit Stefan Baur, bestellt.

Abstimmungsergebnis: 10 : 1

2. Fortschreibung des Teilfachkapitels B IV 2.4.2 "Nutzung der Windenergie" des Regionalplans der Region Augsburg

Sachverhalt:

Mit Schreiben vom 07. Januar 2025 wurde die Gemeinde Langerringen über die Fortschreibung des Teilfachkapitels B IV 2.4.2 „Nutzung der Windenergie“ des Regionalplanes der Region Augsburg informiert. Der Entwurf ist als Anlage im RIS eingestellt.

Die Fortschreibung erfolgt, da die Bundesregierung und die Bayerische Staatsregierung sich zum Ziel gesetzt haben, den Ausbau erneuerbarer Energien als wichtige Maßnahme zum Klimaschutz und als wirksamen Beitrag zur zukünftigen Energieversorgung voranzutreiben.

Vor diesem Hintergrund hat der Deutsche Bundestag das Gesetz zur Erhöhung und Beschleunigung des Ausbaus von Windenergieanlagen an Land (Wind-an-Land-Gesetz) sowie das Vierte Gesetz zur Änderung des Bundesnaturschutzgesetzes beschlossen. Dadurch haben sich die rechtlichen Voraussetzungen für die Ausweisung von Vorranggebieten für Windenergieanlagen maßgebend geändert.

Gemäß § 3 Abs. 1 des Gesetzes zur Festlegung von Flächenbedarfen für Windenergieanlagen an Land (Windenergieflächenbedarfsgesetz –WindBG), als Teil des Wind-an-Land-Gesetzes, müssen in Bayern bis zum 31. Dezember 2027 mindestens 1,1 % und bis zum 31. Dezember 2032 mindestens 1,8 % der Landesfläche für Windenergienutzung ausgewiesen werden (Flächenbeitragswert gemäß § 3 Abs. 1 WindBG).

Der rechtskräftige Regionalplan für die Region Augsburg beinhaltet mit dem Teilfachkapitel B IV 2.4.2 bereits ein Steuerungskonzept für Windenergienutzung. Dieses wird nun gemäß Art. 14 Abs. 6 BayLplG fortgeschrieben. Der Beschluss über die Teilfortschreibung des Regionalplans (Teilfachkapitel B IV 2.4.2 „Nutzung der Windenergie“) wurde angesichts der grundlegenden Änderungen der rechtlichen Voraussetzungen vom Planungsausschuss des Regionalen Planungsverbandes Augsburg in der Sitzung vom 7. Dezember 2022 gefasst.

Mit der 6. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Langerringen wurden bereits die Forderungen des sog. Wind-an-Land-Gesetzes Flächen für Windenergie durch die Gemeinde festgelegt. Diese Flächen wurden im Regionalplan jedoch nicht berücksichtigt, und zwar offenbar aus naturschutzfachlichen Gründen, die im Rahmen der kommunalen Bauleitplanung in Form der 6. Änderung des Flächennutzungsplanes fach- und sachgerecht abgewogen wurden. Zumal das gesamte Gemeindegebiet für die Gemeinde Langerringen in der aktuellen Fortschreibung des Regionalplanes als sog. „Weiße Fläche“ dargestellt ist, ist die bestehende Bauleitplanung der Gemeinde in Bestand und Wirkung nicht beeinträchtigt. Aus

diesem Grund gelangt die Verwaltung zu der Auffassung, dass eine Stellungnahme der Gemeinde zur aktuellen Fortschreibung der Regionalplanung nicht veranlasst ist.

Diskussionsverlauf:

Auf Nachfrage des Vorsitzenden und nach ausführlicher Erläuterung des Sachverhalts ergeben sich keine weiteren Fragen oder Wortmeldungen.

Beschluss:

Zum Entwurf der Fortschreibung des Teilfachkapitels B IV 2.4.2 „Nutzung der Windenergie“ des Regionalplans der Region Augsburg werden keine Einwände und Anregungen vorgebracht. Eine Stellungnahme ist daher nicht veranlasst.

Abstimmungsergebnis: 11 : 0

3. Genehmigung von Bauvorhaben

3.1 Bauantrag nach § 35 BauGB - Neubau von zwei Getreidesilos, Flur Nr. 259, Gemarkung Langerringen, Schwabmühlhauser Str. 79

Sachverhalt:

Beantragt ist die Genehmigung zum Neubau von zwei Getreidesilos auf dem Grundstück Flur Nr. 259, Gemarkung Langerringen, Schwabmühlhauser Straße 79.

Die Getreidesilos wurden bereits errichtet auf der nördlichen Gebäudeseite eines Stadels mit einem Durchmesser von 4,75m und einer Höhe von ca. 7,20m und 8,70m. Die Anlagentechnik ragt darüber hinaus mit einer Höhe von 10,47m.

Das Grundstück liegt im baurechtlichen Außenbereich. Das Vorhaben ist nach § 35 Abs. 1 Nr. 1 BauGB privilegiert und entsprechend zu beurteilen.

Danach ist das Vorhaben aus Sicht der Verwaltung zum Neubau der zwei Getreidesilos zulässig und das gemeindliche Einvernehmen daher zu erteilen sowie die Erteilung der Baugenehmigung zu befürworten.

Diskussionsverlauf:

Nach den Ausführungen des Vorsitzenden ergeben sich auf Nachfrage keine weiteren Fragen aus dem Gremium.

Beschluss:

Dem vorliegenden Bauantrag wird zugestimmt. Das gemeindliche Einvernehmen wird erteilt. Die Erteilung der Baugenehmigung wird befürwortet.

Abstimmungsergebnis: 10 : 0

Zweiter Bürgermeister Stefan Baur ist wegen persönlicher Beteiligung von der Abstimmung ausgeschlossen

3.2 Bauantrag § 34 BauGB - Dachgeschossausbau mit Dachgaube und Errichtung Satteldach über best. Garage, Garagenvorplatz und Kellerabgang, Flur Nr. 72/3, Gemarkung Schwabmühlhausen, Käsereiweg 6

Sachverhalt:

Bauantrag zum Dachgeschossausbau mit Dachgaube und Errichtung Satteldach über best. Garage, Garagenvorplatz und Kellerabgang, Flur Nr. 72/3, Gemarkung Schwabmühlhausen, Käsereiweg 6

Geplant ist der Dachgeschossausbau, mit Errichtung einer Dachgaube mit Pultdach auf die östliche Seite. Nach dem eingereichten Bauantrag beträgt die Gebäudeoberkante 10,37m, die geplante Dachneigung 35 Grad.

Das Gebäude wurde mit Bauantrag Nr. SMÜ 711/1974 und Bescheid vom 02.04.1975 errichtet und genehmigt. Hier ist im Schnitt eine Gebäudeoberkante von 9,70m ausgewiesen. Nach Abgleich des genehmigten Bestandes mit den beantragten Zeichnungen wird das Gebäude aufgestockt, jedoch ist diese nicht beantragt. Die Abstandsflächen sind hinsichtlich einer Aufstockung nicht dargestellt und ausgewiesen.

Die Grundflächenzahl I ist mit 0,41 angegeben. Diese wird für die Hauptnutzungseinheiten ermittelt. Nach der aktuellen Baunutzungsverordnung wurde die sog. Grundflächenzahl II nach §19 Abs. 4 Satz 2 BauNVO nicht berechnet und angegeben.

Eine Berechnung hierfür ist nachzureichen. Gem. § 17 der Baunutzungsverordnung beträgt der Orientierungswert 0,6, nach § 19 Abs. 4 Satz 2 BauNVO darf jedoch der Wert 0,8 nicht überschritten werden.

Die Verwaltung empfiehlt daher das gemeindliche Einvernehmen vorerst für dieses Bauvorhaben nicht zu erteilen.

Des Weiteren ist eine Dachgaube auf der Ostseite geplant. Diese ist größer als 1/3 der bestehenden Dachfläche. Da die Leitlinien des Innenentwicklungskonzeptes ebenfalls für die Ortsteile herangezogen werden sollen wird die Verwaltung beauftragt mit dem Bauherren diesbezüglich Kontakt aufzunehmen.

Diskussionsverlauf:

Nach ausführlicher Erläuterung des Sachverhalts des Vorsitzenden ergeben sich keine weiteren Fragen oder Wortmeldungen aus dem Gremium.

Beschluss:

Dem vorliegenden Bauantrag wird zugestimmt. Das gemeindliche Einvernehmen wird erteilt. Die Erteilung der Baugenehmigung wird befürwortet.

Abstimmungsergebnis: 0 : 11

4. Genehmigung der öffentlichen Sitzungsniederschrift vom 04.04.2024

Sachverhalt:

Die Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates vom 04.04.2024 wird bis spätestens am 25.02.2025 im RIS eingestellt.

Diskussionsverlauf:

Auf Nachfrage des Vorsitzenden ergeben sich keine Fragen oder Änderungswünsche durch den Gemeinderat.

Beschluss:

Die Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates vom 04.04.2024 wird anerkannt und genehmigt.

Abstimmungsergebnis: 11 : 0

5. Genehmigung der öffentlichen Sitzungsniederschrift vom 25.04.2024

Sachverhalt:

Die Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates vom 25.04.2024 wird bis spätestens am 25.02.2025 im RIS eingestellt.

Diskussionsverlauf:

Auf Nachfrage des Vorsitzenden ergeben sich keine Fragen oder Änderungswünsche durch den Gemeinderat.

Beschluss:

Die Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates vom 25.04.2024 wird anerkannt und genehmigt.

Abstimmungsergebnis: 11 : 0

6. Genehmigung der öffentlichen Sitzungsniederschrift vom 06.02.2025

Sachverhalt:

Die Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates vom 06.02.2025 wird bis spätestens am 25.02.2025 im RIS eingestellt.

Diskussionsverlauf:

Auf Nachfrage des Vorsitzenden ergeben sich keine Fragen oder Änderungswünsche durch den Gemeinderat.

Beschluss:

Die Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates vom 06.02.2025 wird anerkannt und genehmigt.

Abstimmungsergebnis: 11 : 0

7. Sonstiges, Wünsche, Anfragen

Sachverhalt:

./.

Diskussionsverlauf:

Grundstücksausschreibung

Der Vorsitzende erinnert nochmals an die laufende Vergabe von Wohnbaugrundstücken und insbesondere die Vergabe von Miteigentumsanteilen zur Bebauung eines Wohnbaugrundstücks als Bauherrengemeinschaft mit einem Mehrfamilienwohnhaus und bittet darum, hierfür nochmals Werbung zu machen.

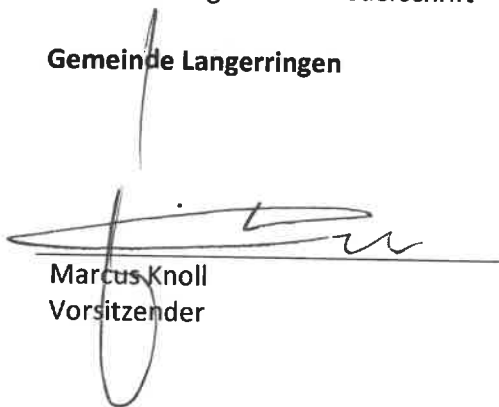
Interkommunale Wärmeplanung

Der Vorsitzende erinnert die Gemeinderäte an die Veranstaltung am 12.03.25 „Abschlussbericht bifa Umweltinstitut“ in der Singoldhalle in Bobingen und bittet zahlreiche Teilnahme. Er weist darauf hin, dass es dabei um den Überblick über die Ergebnisse der Wärmeplanung im gesamten Planungsraum geht und nur die speziell die Gemeinde betreffenden Ergebnisse zu einem späteren Zeitpunkt anlässlich einer Gemeinderatssitzung vor Ort nochmals detaillierter erläutert werden soll.

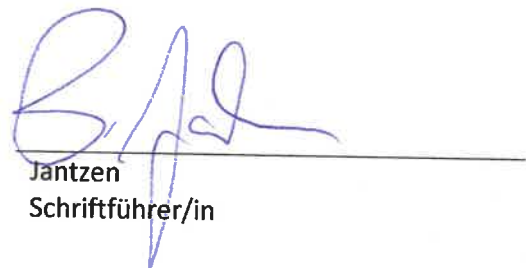
Um 19:35 Uhr wurde die Sitzung geschlossen.

Für die Richtigkeit der Niederschrift

Gemeinde Langerringen



Marcus Knoll
Vorsitzender



Jantzen
Schriftführer/in